

→ FB 4 z.w.B.

→ Bekanntgabe im bR am 26.01.21



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT
KARLSTR. 22 69190 WALLDORF
TELEFON 06227-3099922

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Karlstr. 22 D-69190 Walldorf

Frau Bürgermeisterin
Christiane Staab

- Rathaus –
69190 Walldorf



Walldorf, den 11. Dezember 2020

Tariftreue bei öffentlichen Vergaben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Staab,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Walldorf stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung nimmt künftig bei jeder Vergabe von Dienstleistungen die Anwendung von Tarifverträgen und die Tariftreue der ausführenden Unternehmen und beteiligter Nachunternehmen als Auswahlkriterium (§128 Abs.2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) auf.

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat jährlich über die Anwendung der Tariftreue als Kriterium bei Vergaben. Wird die Tariftreue bei einzelnen Vergaben nicht angewendet, ist dies dem Gemeinderat gegenüber zu begründen.

Die Einhaltung der Tariftreue durch die Unternehmen wird stichprobenartig überprüft.

Die Stadt Walldorf setzt sich beim Land Baden-Württemberg für eine Novellierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) ein, sodass die Tariftreuepflicht auf weitere Branchen ausgeweitet wird.

Begründung:

Die Stadt Walldorf trägt große gesellschaftliche Verantwortung bei der Vergabe von Aufträgen. Viele Aufträge werden an Unternehmen aus Walldorf oder der Region vergeben und sichern so Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Mit ihrer wirtschaftlichen Kraft muss die Stadt aus Sicht der antragstellenden Fraktion gleichzeitig aber auch für gute Arbeitsbedingungen eintreten.

Die Tarifverträge haben nicht nur Vorteile (Entlohnung, Arbeitsbedingungen) für die einzelnen Beschäftigten, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Damit wird aktiv Abstiegsprozessen in Armut und mangelnde Teilhabe entgegengewirkt. Es werden höhere Beiträge für die Sozialversicherungen gezahlt, sie führen ebenso zu höheren Steuereinnahmen, die letztendlich den Kommunen wieder zur Verfügung stehen.

Daher muss bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen in jedem Einzelfall dafür gesorgt werden, dass die ausführenden Unternehmen die branchenweiten Tarifbedingungen erfüllen. Die in den Tarifverträgen ausgehandelten Bedingungen sind die Mindestbedingungen, die alle Marktteilnehmer*innen erfüllen können. Der Wettbewerb wird dadurch nicht beschränkt.

Die bestehenden Vorgaben aus dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sind dabei nicht ausreichend, da nur für Verkehrsdienstleistungen eine Verpflichtung zur Tariftreue gefordert ist. Solange das Land diese Regelungen nicht auf alle Branchen ausweitet, sollte Walldorf dies selbstständig anwenden und eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Corona-Krise zeigt zudem, wie wichtig gute Arbeitsverhältnisse sind. In Betrieben mit Tarifverträgen sind die Arbeitsplätze auch in der Krise deutlich sicherer und die Bezüge über das Kurzarbeitergeld für die einzelnen Arbeitnehmer*innen sind höher.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilfried Weisbrod, Vorsitzender

Mustererklärungen zu Tariftreue finden Sie auf der gemeinsamen Homepage der Regierungspräsidien unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Mustererklaerungen.aspx>